

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 7. Mai 2020, im Pfarrsaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30.04.2020 per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Harald Riemer

Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erik Hofreiter

geschäftsführender Gemeinderat DI Walter Brandhofer
-,- Martin Jandl
-,- Martina Mayrhofer
-,- Birgit Ressler, MBA
-,- Josef Fuchs
-,- Christian Müller
-,- Manuel Brunner

Gemeinderat Ing. Christian Erber
-,- Margareta Fahrnberger
-,- Daniel Fallmann
-,- Elfriede Höhlmüller
-,- Thomas Salzmann
-,- Robert Wagner
-,- Erich Wurzenberger
-,- Friedrich Buxhofer
-,- Barbara Pflügl
-,- Matthias Dollfuß
-,- Elisabeth Prömer

Entschuldigt abwesend: GR Patrick Gassner, GR Ignaz Gindl, GR Michael Gindl, GR Johann Hofmarcher, GR Stefan Hörhan, GR Hildegard Ressler, GR Petra Fuchs, GR Heinz Proksch, GR Bernhard Ebner

Weiters anwesend:

gem. § 42 (6) NÖ GO 1973:
Amtsleiter Franz Haugensteiner, MSc

Schriftführer: Annemarie Kastenberger

Um die gesetzlichen COVID-19-Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie einzuhalten, findet die Sitzung im Pfarrsaal statt. Ein Mindestabstand von mindestens 1 m ist gewährleistet. Die SitzungsteilnehmerInnen werden ersucht, Schutzmasken zu tragen. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

**Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Tagesordnung

1. **Protokollgenehmigung 12.12.2019**
2. **Protokollgenehmigung 13.02.2020**
3. **Außerplanmäßige Ausgaben (Zuführungen 2019)**
4. **Rechnungsabschluss 2019**
5. **Güterwegerhaltung 2020**
6. **Marktordnung**
7. **Essen auf Rädern – Preiserhöhung**
8. **Krabbelstube – Änderung Öffnungszeiten und Betreuungskosten**
9. **Bestellung Breitbandbeauftragter und Bericht nöGIG**
10. **Pflege öffentlicher Baumbestand – Dauerkontrollvertrag**
11. **Pfarr Purgstall – Kirchenplatzareal, Pflasterung – Vereinbarung**
12. **Landesstraße B22 – Grestner Straße – Vermessung
(Grenzverhandlung KG Rogatsboden und Söllingerwald)**
13. **Uferverbauung Feichsenbach, Höhe Gaßner, Römerring 19
Vertrag Öffentliches Wassergut**
14. **Schanigärten – Gebrauchsabgabe**
15. **Grünanlagenpflege**
16. **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Riemer setzt gemäß § 46 (2) NÖ GO 1973 folgende Tagesordnungspunkte ab:

Öffentlichen Sitzung

14) Schanigärten – Gebrauchsabgabe

Nichtöffentliche Sitzung:

2) Protokollgenehmigung v. 13.02.2020

3) Polar Entfeuchtung & Sanierung GmbH – Wirtschaftsförderung

Weiters stellt Bgm. Riemer gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 folgende Dringlichkeitsanträge:

Öffentliche Sitzung:

17) Feuerwehr Feichsen – Um- und Zubau – Innentüren

Nichtöffentliche Sitzung:

17) Berger Stefan, Schauboden – Oberflächenentwässerung

Dies werden sodann einstimmig genehmigt.

1. Protokollgenehmigung 12.12.2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 12.12.2019 wird mehrstimmig zur Kenntnis genommen.
(1 Stimmenthaltung: gfGR Brunner)

2. Protokollgenehmigung 13.02.2020

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 13.02.2020 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Außerplanmäßige Ausgaben (Zuführungen 2019)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Ausgaben (Zuführungen 2019) wie folgt:

Zuführungen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt

		NTVA 19	benötigte Mittel
Sanierung Amtsgebäude	6/0290+9100		
Feuerwehr Feichsen	6/1640+9100		104.978,53
Volksschule	5/2110-9100	-	
Neue Mittelschule	5/2120-9100		
Nachmittagsbetreuung	6/2320+9100		
Kindergarten I	6/2400+9100		
Kindergarten II	6/2401+9100		
Sportplatz	6/2620+9100		150.000,00
Sporthalle	6/2621+9100	-	79,25
Straßenbau	6/6120+9100		5.907,44
Stadterneuerung	6/3633+9100		
Güterwege	6/6121+9100		42.522,54
Wildbach	6/6330+9100		28.784,60
Flussbau	6/6391+9100	-	
Flurbereinigung Sölling	6/7120+9100		5.000,00
Friedhof	6/8170+9100		27,98
Bauhof	6/8200+9100		
Freibad	5/8310+9100		
Grundkauf	6/8400+9100		
Wasserversorgung OH	6/8500+9100		185.996,51
	6/8500+9101	47.000,00	57.329,48
Abwasserbeseitigung	6/8510+9100	392.600,00	449.448,69
Eisenring	6/8531+9100		1.428,38
Zuführg.aoHH	1/9800-9100	62.400,00	511.404,97
Zuführung. WVA	1/8500-9100	47.000,00	57.329,48
Zuführung ABA	1/8510-9100	392.700,00	449.448,69
		502.100,00	1.018.183,14

Rückführungen an OHH

Friedhof	5/8310-9100	10.094,46
VS	5/2110-9100	1.793,21
NMS,	5/2120-9100	1.432,59
Zuführungen	1/9800-9100	- 13.320,26

1.031.503,40

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Rechnungsabschluss 2019

Antrag:

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde laut VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) erstellt und im Finanzausschuss am 27.04.2020 besprochen. Der RA 2019 wurde von 11.03. – 25.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung ausgefolgt.

Eckdaten :

	2019	
Gesamteinnahmen ordentlicher Haushalt	10.259.079,52	
Gesamtausgaben ordentlicher Haushalt	10.204.542,57	
Überschuss 2019	54.536,95	
Gesamteinnahmen außerordentlicher Haushalt	4.728.541,00	
Gesamtausgaben außerordentlicher Haushalt	4.065.530,26	
Überschuss 2019	663.010,74	
Zuführungen an den außerordentl.HH	449.448,69	Kanal
	57.329,48	Wasser
	511.404,97	OHH
	1.018.183,14	

Eckdaten zum RA 2019

	Ausgaben	Einnahmen
Kommunalsteuer		1.930.229,82
Grundsteuer A		32.961,91
Grundsteuer B		323.169,35
Kanalbenützungsgebühren		803.625,99
Wasserbezugsgebühren		305.932,72
Aufschliessungsabgabe		268.935,49
Ertragsanteile		4.588.221,35
NÖKAS	1.391.658,06	
Sozialhilfeuml.	774.463,88	
Gewerbeförderungen	200.932,82	
Schuldenstand p.1.1.2019		7.915.835,33
Schuldenstand p.31.12.2019		9.037.992,96
Darlehensaufnahme		2.253.805,10
Tilgung		1.131.647,47
Zinsen		83.390,53
Leasingstand p.1.1.2019		322.614,35
Leasingstand p.31.12.2019		244.997,51

Rücklagenstand p.1.1.2019 350.000,00
Rücklagenstand p.31.12.2019 50.729,17

Kassenbestand per 31.12.19

Barkasse	1517,66
Volksbank	60.978,20
Raiffeisenbank	927.241,16
Sparkasse	22.644,06

Wasserversorgung

Einnahmen 460.531,81 (ohne Maastrichtumb
Ausgaben 403.202,33 + ohne Zuführungen)
Überschuss 57.329,48

Kanal

Einnahmen 1.110.852,50 (ohne Maastrichtumb)
Ausgaben 661.403,51 + ohne Zuführungen)
Überschuss 449.448,99

Ich stelle den Antrag, den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Güterwegerhaltung 2020

Antrag:

Das Arbeitsprogramm Erhaltung 2020 lt. Niederschrift v. 16.04.2020 soll wie folgt beschlossen werden:

	Betrag	Prozent
Baukosten:	€ 50.000,--	100 %
LF3-Fördermittel:	€ 10.000,--	20 %
Bedarfszuweisung IVW3	€ 10.000,--	20 %
Gemeinde	€ 30.000,--	60 %
Interessenten		

Jene Kosten, die durch das Arbeitsprogramm nicht bedeckt sind, werden zu 100 % von der Gemeinde getragen. Die Marktgemeinde Purgstall erklärt, dass die oben ausgewiesenen Baukosten im Budget 2020 berücksichtigt wurden.

Folgende Erhaltungsmaßnahmen sollen im Jahr 2020 richtlinienkonform umgesetzt werden:

Wegname		Erhaltungsmaßnahme	Kosten
GW Gindl	KG Rogatsboden	Wasserhaltung instandsetzen	€ 3.000,--
GW Pichl	KG Schauboden	Asphaltausbesserungen	€ 5.000,--
GW Metzinger	KG Hochrieß	Asphaltüberzug	€ 25.000,--

Marktstandplätze und deren Zuweisung

- 1) Marktstandplätze werden ausschließlich durch beauftragte Organe der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf vergeben. Diese werden nach der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung vorgemerkt. Der entsprechende Ausweis ist von den Marktorganen mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.
- 2) Marktfahrern werden Standplätze nach vorheriger schriftlicher Anmeldung durch die Organe der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf, denen die Marktaufsicht obliegt, zugewiesen, sofern im genehmigten Marktgebiet die Möglichkeit besteht. Jeder Marktfahrer hat sich persönlich auszuweisen.
- 3) Der Bezug der Marktplätze bzw. der Standabbau darf nur während der Marktzeiten im Sinne des § 1 erfolgen. Marktfahrer, die ohne vorherige Platzvergabe, Platzzuweisung bzw. Anmeldung Plätze beziehen, können vom Marktgelände generell verwiesen werden.

§ 5

Ordnung auf dem Marktplatz

- 1) Keiner der zugewiesenen Marktstandplätze darf ohne Zustimmung der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf verändert, vertauscht oder von einem anderen als demjenigen, welchem der Marktplatz eingelöst oder zugewiesen wurde, benützt oder jemand anderem zur Benützung überlassen werden.
- 2) Das eigenmächtige Benützen leerstehender Plätze ist verboten.
- 3) Auf den Verkaufsständen sind Vor- und Zuname des Marktfahrers und – sofern es sich um Gewerbetreibende handelt – zusätzlich Firma und Firmensitz des Marktfahrers deutlich sichtbar zu machen.
- 4) Das Anbieten von Waren über Mikrofon bzw. Verstärkeranlagen ist nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, Kunden durch Ansprechen und sonstige aufdringliche Gesten außerhalb des Standplatzes, insbesondere auf der Fläche vor dem Standplatz, zu werben (Kundenfang). Dies gilt auch für die Verteilung von Reklamematerial auf Märkten außerhalb des zugewiesenen Marktstandes.

§ 6

Untersagung der weiteren Ausübung der Markttätigkeit

- 1) Die weitere Ausübung der Markttätigkeit für einzelne Markttage oder dauerhaft kann durch die Gemeinde untersagt werden.

Als Gründe kommen insbesondere in Betracht:
 - a) Wiederholtes strafbares Verhalten, Nichtbezahlung der Marktgebühr, wiederholter Verstoß gegen die gegenständliche Marktordnung, Nichtbefolgung von Anweisungen der von der Marktgemeinde Purgstall eingesetzten Marktorgane, Auflassung, Verlegung oder Änderung der Einteilung des Marktes.
 - b) Bei dauernder Unverträglichkeit ist die zeitweise oder dauernde Versetzung auf einen anderen Platz oder nach Umständen auch Untersagung der weiteren Ausübung der Markttätigkeit zulässig.
- 2) Weiters können die zugewiesenen Standplätze mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung oder aus sonstigen öffentlichen Interessen entzogen werden.
- 3) Nach Möglichkeit wird den Inhabern von eingelösten Marktplätzen die beabsichtigte oder notwendige Untersagung der weiteren Ausübung der Markttätigkeit in angemessener Frist mitgeteilt. Liegt bei der Entziehung des Standplatzes die Ursache beim Marktfahrer, so wird die bereits entrichtete Marktgebühr nicht rückerstattet.

- 4) Personen, welche beharrlich die Ordnung stören oder den Anordnungen behördlicher Organe nicht Folge leisten, können durch die Marktaufsicht vom Markt verwiesen werden.

§ 7

Marktaufsicht

- 1) Die unmittelbare Marktaufsicht wird von einem von der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf beauftragten Organ durchgeführt. Der entsprechende Ausweis ist von den Marktorganen mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Übertretungen sind durch die Marktorgane der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.
- 2) Jeder gewerbliche Marktfahrer hat an allen Markttagen jedenfalls die Verständigung über die Eintragung im Gewerberegister sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen und auf Verlangen den Marktorganen vorzuweisen.

§ 8

Marktgebühren

- 1) Für die Benützung der Marktstandplätze ist eine Marktstandgebühr gemessen nach Laufmetern der Verkaufsfläche am Markttag zu entrichten.
- 2) Diese Gebühren sind vom Gemeinderat zu beschließen.

§ 9

Reinlichkeit im Allgemeinen

Jede Verunreinigung der Marktstände, ihrer unmittelbaren Umgebung und des ganzen Marktplatzes ist zu unterlassen. Jeder Standinhaber hat für die Reinlichkeit auf seinen Marktstandflächen und an seinen Ständen angrenzenden Verkehrswegen zu sorgen.

§ 10

Strafbestimmung

Zuwiderhandlungen gegen diese Marktordnung bilden Verwaltungsübertretungen und werden nach § 368 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994, i.d.g.F. bestraft.

§ 11

Rechtswirksamkeit und Anwendungsbereich

Diese Marktordnung tritt nach erfolgter Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Marktordnung der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf vom 22. April 2009 außer Kraft.

Antragsteller: gfGR Martina Mayrhofer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Essen auf Rädern – Preiserhöhung

Antrag:

Aufgrund von Preissteigerungen im Lebensmittelbereich soll der Tarif für „Essen auf Rädern“ wie folgt ab 01.05.2020 erhöht werden:

„Essen auf Rädern“ – Bezieher:	€ 6,10	(bisher € 6,--)
„Essen auf Rädern“ – Kindergarten:	€ 3,40	(bleibt unverändert)

Antragsteller: gfGR Birgit Ressler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Krabbelstube – Änderung Öffnungszeiten und Betreuungskosten

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Öffnungszeiten (Betreuungszeiten) ab 1. September 2020:

Montag bis Donnerstag: von 7.30 – 16.15 Uhr
Freitag: von 7.30 - 12.30 Uhr
Halbtag Vormittag: von 7.30 – 12.30 Uhr

Ferienbetreuung:

Weihnachts-, Semester- und Osterferien: geschlossen

Sommerbetrieb: Die ersten drei und die letzten drei Ferienwochen ist geöffnet.

In den drei dazwischen liegenden Ferienwochen ist geschlossen.

Gleichzeitig werden nachstehende Betreuungskosten beschlossen:

5 Halbtage pro Woche	€ 250,-- pro Monat	5 Tage pro Woche	€ 350,-- pro Monat
4 Halbtage pro Woche	€ 200,-- pro Monat	4 Tage pro Woche	€ 320,-- pro Monat
3 Halbtage pro Woche	€ 150,-- pro Monat	3 Tage pro Woche	€ 240,-- pro Monat
2 Halbtage pro Woche	€ 100,-- pro Monat	2 Tage pro Woche	€ 160,-- pro Monat

Eingewöhnungsphase: € 100,-- pro Monat

Für auswärtige Kinder werden pro Monat zusätzlich € 100,-- eingehoben.

Kosten für einzelne, nicht fixe Tage

(Für Kinder, die bereits die Krabbelstube besuchen!)

Halber Tag: € 20,--

Ganzer Tag: € 35,--

Weitere Kosten:

Vormittagsjause € 0,50 pro Tag

Mittagessen € 3,50 pro Tag

Materialbeitrag € 5,-- pro Monat

Antragsteller: gfGR Birgit Ressler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Bestellung Breitbandbeauftragter und Bericht nöGIG

a) Antrag:

Da vor einigen Wochen noch keine GR-Sitzung wegen „Corona-Virus“ absehbar war, erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 09.04.2020 die Bestellung von **gfGR Christian Müller** als Breitbandbeauftragten der Marktgemeinde Purgstall.

Der Gemeinderat stimmt dieser Bestellung zu.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Bericht nöGIG von gfGR Müller:

Allgemeines:

Die Marktgemeinde Purgstall bekommt als eine der ersten Gemeinden Niederösterreichs die Chance, Teil dieses NÖ Glasfasernetzes zu werden.

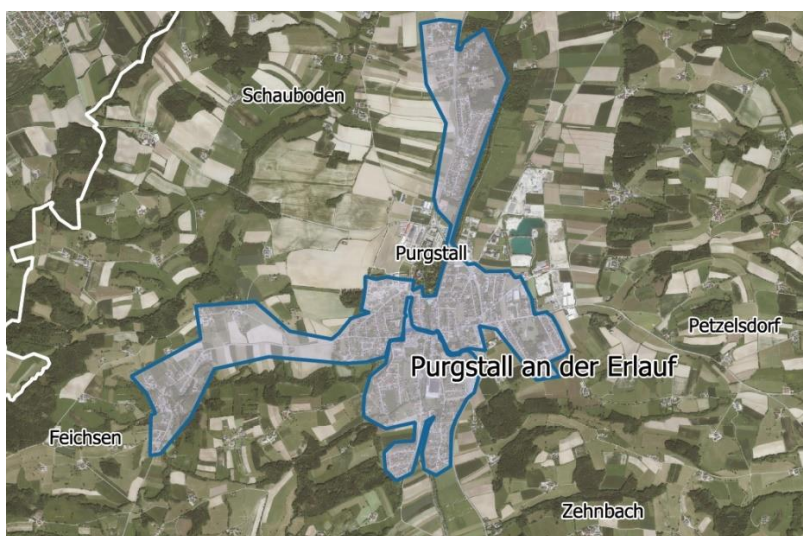
Die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) errichtet ein offenes, öffentliches und zukunftssicheres Netz in unserer Gemeinde – aber nur dann, wenn mehr als 40 Prozent in den Gebieten zustimmen, für die ein Ausbau vorgesehen ist.

In den kommenden Wochen erhalten die vorgesehenen Haushalte und Betriebe in der Marktgemeinde Purgstall alle nötigen Details zu diesem Angebot.

Wenn wir die 40 Prozent überschreiten, startet der Ausbau voraussichtlich noch heuer. Gegen Jahresende könnten dann bereits die ersten Anschlüsse aktiviert werden.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation berichtet gfGR Christian Müller ausführlich: Warum Glasfaser? Geschichte der Infrastruktur; Verwendung in Arbeit und Wirtschaft; Vergleich Geschwindigkeit aktuell und mit Glasfaser; wachsender Bandbreitenbedarf; Veranschaulichung der Bauarbeiten, der notwendigen Infrastruktur; Verlegung bis zur Grundgrenze; die drei Ebenen des NÖ Modells; Darstellung der Pilotprojekte und der nächsten Ausbaucuster in NÖ; Zugangsprodukte für Privathaushalte; Starterset; Veranschaulichung Hausinstallation; Außenbereich: von Grundgrenze bis ins Haus; was alles dafür spricht;

Ausbaugebiet Purgstall:





Purgstall – Zentrum-Süd

	Anzahl Adressen	geplante TU
Mehrparteienhäuser ab 4 NE	28	222
Wohnhäuser 2-3 NE	26	63
Wohnhaus privat 1 NE	910	910
Firma	9	9
Öffentliche Gebäude	5	5
Summe	978	1209
Quote 40%		484
Quote 50%		605

Purgstall - Nord

	Anzahl Adressen	geplante TU
Mehrparteienhäuser ab 4 NE	6	50
Wohnhäuser 2-3 NE	9	23
Wohnhaus privat 1 NE	358	358
Firma	7	22
Öffentliche Gebäude	1	1
Summe	381	454
Quote 40%		182
Quote 50%		227

Kosten Einzelanschluss: € 300,- Aktionspreis bis 31.07.2020
(mit Internetdienst, Bindung 24 Monate)

Der ausführliche Bericht von gfGR Müller wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Pflege öffentlicher Baumbestand – Dauerkontrollvertrag 2020 - 2024

Antrag:

a) Mit der Fa. Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro Ges.m.b.H., 1040 Wien soll für die jährliche wiederkehrende Kontrolle der Verkehrssicherheit des öffentlichen Baumbestandes in der Marktgemeinde Purgstall ein 5-Jahresvertrages (2020 -2024) abgeschlossen werden.

Nach Abschluss der wiederkehrenden Baumkontrolle wird ein Prüfbericht mit gültigen Anlagenplan, Gesamtlisten mit offenen Maßnahmen, Baumpflege-Arbeitslisten zur Eintragung des Durchführungszeitpunktes der Maßnahmen übermittelt. Die Abrechnung erfolgt nach durchgeführter Jahreskontrolle. Es werden die tatsächlich geprüften Bäume und tatsächlich geleisteten Stunden verrechnet. Preiserhöhungen erfolgen lt. Indexanpassung.

Die Bäume sind im Rahmen der Haftpflichtversicherung der Firma während der aufrechten Vertragsdauer versichert.

Der Vertrag wird auf 5 Jahre abgeschlossen (beginnend mit dem Jahr 2020 – 2024) und wird bei Nichtkündigung jährlich verlängert.

b) Kosten pro Jahr: **€ 4.898,28 inkl. Mwst.**

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Pfarre Purgstall – Kirchenplatzareal – Vereinbarung

Antrag:

Folgende Vereinbarung soll beschlossen werden:

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Purgstall, Pöchlerner Straße 17, 3251 Purgstall und der Römisch-katholischen Pfarre Purgstall, Kirchenplatz 4, 3251 Purgstall

Gegenstand der Vereinbarung:

K I R C H E N P L A T Z u n d P F A R R W I E S E

1. **Pflasterung Verbindungswege auf Pfarrwiese:**

Die Marktgemeinde Purgstall übernimmt die Materialkosten für die Pflasterung lt. beiliegender Planskizze in Höhe von € 15.614,40 inkl. Mwst.

Die Umsetzungsarbeiten erfolgen von der Pfarre Purgstall.

Pflastermat.	Fläche m ²	€/m ²	gesamt exkl.
18/18/9	140	75,80	10.612,00
18/18/14	25	96,00	2.400,00
			<u>13.012,00</u>
		20 % Mwst.	<u>2.602,40</u>
			<u>15.614,40</u>

2. **Instandhaltung Kirchenplatzareal**

Hilfsdienste bei der Reinigung des Kirchenplatzareals unter Beibehaltung der Haftungsregelung lt. Benützungvereinbarung

Es wird vereinbart, dass die Gemeinde Purgstall grundsätzlich dafür Sorge zu tragen hat, dass das gesamte Kirchenplatzareal auf der Nordseite der Kirche frei von Schmutz, Unrat und Verunreinigungen ist.

Die Pfarre Purgstall verpflichtet sich nach Beschluss des Pfarrkirchenrates am bis auf weiteres, mindestens jedoch bis 31.12.2025, mit freiwilligen Helfern mindestens 1 x/Woche unter Aufsicht und Letztverantwortung der Gemeinde Purgstall mitzuhelfen, dass das Kirchenplatzareal (bis zur Schnittkante Fürst/Wohnhausanlage Zehetgruberhaus – lt. beiliegender Skizze rot markiert) sauber ist.

Werkzeug und Arbeitshilfen, Materialien und Anweisung für die Entsorgung von Müll werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Alle rechtlichen und versicherungstechnischen Fragen, sowie Haftungsfragen bleiben von dieser Untervereinbarung unberührt (ist durch den abgeschlossenen Benützungvereinbarung Gemeindeangelegenheit!).

Das Areal, das der Firma Fürst zur Verfügung gestellt wird, ist davon unbetroffen.

Die Schneeräumung und der gesamte Winterdienst am Kirchenplatz Nordseite ist von dieser Vereinbarung nicht betroffen, diese Verpflichtung bleibt alleine bei der Gemeinde Purgstall.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft nach Fertigstellung der Baumaßnahmen am neuen

Kirchenplatz.

3. Benützungsvereinbarung:

Angemerkt wird, dass es eine Benützungsvereinbarung v. 03.08.2017, abgeschlossen zwischen röm./kath. Pfarrkirche/röm./kath. Pfarrpfünde und der Marktgemeinde Purgstall gibt.

4. Versicherung:

Die Uniqa-Betriebshaftpflichtversicherung der Marktgemeinde Purgstall – VORIDEG (Vollrisikodeckung für Gemeinden) – gilt auch für das lt. Benützungsvereinbarung v. 03.08.2017 an die Marktgemeinde Purgstall zur öffentlichen Nutzung übergebene Benützungsobjekt (1.257,3 m² Kirchenplatz, 973 m² Parkfläche).

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Landesstraße B22 – Grestner Straße – Vermessung

(Grenzverhandlung KG Rogatsboden und Söllingerwald)

Am 03.07.2017 erfolgte im Auftrag der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, eine Grenzverhandlung entlang der B22 – Grestener Straße – im Zuge der Rekonstruktion der Grenzen im Bereich km 2,40 bis km 4,30.

a) Grenzverhandlung KG Söllingerwald

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf beschließt vorliegende Kundmachung:

KUNDMACHUNG

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der *Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 3528B* in der KG Söllingerwald dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. <keine>
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 886/3
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der *Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 3528B* in der KG Söllingerwald dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 3, 4, 5, 6, 7
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 846/2, 846/3
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

b) Grenzverhandlung KG Rogatsboden:

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf beschließt vorliegende Kundmachung:

KUNDMACHUNG

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der *Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 3528C* in der KG Rogatsboden dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 9
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 530/2
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der *Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 3528C* in der KG Rogatsboden dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 8
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antragsteller a) +b): gfGR Walter Brandhofer

Beschluss a) + b): Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Uferverbauung Feichsenbach, Höhe Gaßner, Römerring 19 – Vertrag Öffentliches Wassergut

Lt. Bescheid der BH Scheibbs v. 31.01.2020 wurde von der Marktgemeinde Purgstall im Jahr 1968 eine betonierte Ufermauer entlang des linken Ufers (im Bereich der Grundstücke Nr. 270/20 und 270/22, beide KG Purgstall) errichtet. Am Ende (flussabwärts) der Ufermauer wurde ein betonierter Stiegenabgang mit beidseitiger Betonsockel errichtet.

Diese Regulierungsmaßnahme gilt lt. BH Scheibbs als wasserrechtlich bewilligt. Voraussetzung ist aber auch die Zustimmung der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes. Die nachträgliche Genehmigung kann von der NÖ LRG nur in Form eines Grundbenützungsbereinkommen erteilt werden.

Antrag:

Vorliegender Vertrag (siehe Beilage) soll beschlossen werden:

VERTRAG

über die Benützung von öffentlichen Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen

abgeschlossen zwischen der Vertragsgeberin Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut und der Vertragsnehmerin Marktgemeinde Purgstall

Auszug Pkt. I:

Gegenstand ist die Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut Grundstück Nr. 832/1, EZ 948, KG Purgstall („Feichsenbach“) durch Bestand, Betrieb und Erhaltung einer Regulierungsstrecke auf Höhe der Grundstücke Nr. 270/20 und 270/22, beide KG Purgstall.

Nutzungsumfang und Erhaltungsbereich

Lt. Bescheid der BH Scheibbs v. 31.01.2020, SBW2-WA-1918/001, wurde von der Marktgemeinde Purgstall im Jahr 1968 eine betonierte Ufermauer auf einer Länge von rd. 25 m mit einer Höhe von rd. 0,9 m entlang des linken Ufers (im Bereich der Grundstücke Nr. 270/20 und 270/22, beide KG Purgstall) errichtet. Am Ende (flussabwärts) der Ufermauer wurde ein betonierter Stiegenabgang mit beidseitiger Betonsockel errichtet. Oberhalb der Ufermauer befindet sich eine Wiesenböschung, die nach einem ebenen Bereich (Breite rd. 0,5 m) eine Böschungsneigung von 1:1 bis 2:3 aufweist. Diese Regulierungsmaßnahmen gilt als wasserrechtlich bewilligt. Voraussetzung ist aber auch die Zustimmung der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes zum Bestand.

Die Republik Österreich stimmt der beschriebenen Bachregulierung nach Maßgabe folgenden Vertragsbestimmungen (siehe Vertrag) nachträglich zu.

Dauer:

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der gegenständlichen wasserbaulichen Maßnahmen abgeschlossen.

Entgelt:

Die Einräumung der gegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich.

Für diesen Vertrag gelten die nachstehenden Bestimmungen (siehe Vertrag).

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. **Schanigärten – Gebrauchsabgabe**

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

15. **Grünanlagenpflege**

Antrag:

Die Grünanlagenpflege im Gemeindegebiet soll 2020 an die Fa. SBS Social Business Service GmbH, Gewerbestr. 6, 3251 Purgstall wie folgt übergeben werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot vom 18.03.2020

Jahrespauschale Grünraumbetreuung für die Marktgemeinde Purgstall lt. beiliegender Verfahrensweisung „VA02_ Grünraum Purgstall“ wie besichtigt (inkl. Gießarbeiten).

(Fahradweg, Fahrradweg Sölling, Friedhof Spar-Parkplatz, Bauhof, Purgstall-Süd, Oberer Markt, Franz-Eder-Straße, Oberndorfer Straße, Petzelsdorfer Straße, Schluchtenbach, Sandgrubengasse, Jubiläumsstraße, Hochrießer Straße, Badpark – Park, Parkgasse, Prater, Lagerfriedhof, Lagerstraße – Max Fasching Straße, Bundesstraße Nord, Skaterplatz, Kindergarten I und II, Pöchlerner Straße, Gemeinde, Wohnhaus Heimstätte, Feichsengasserl, Unterer Markt, Schlosssiedlung, Gaisbergweg, Allee, Feichsenstraße, Brunnenschutzgebiet „Eisenring“, Sportplatz)

Ausgenommen sind Betriebs- und Sachkosten, sowie anfallende Kosten für die Entsorgung, diese Positionen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Leistungszeitraum: **MO, 18.05.2020 – FR, 30.10.2020**

Auftragssumme: **Jahrespauschale € 29.500,- inkl. Mwst.**

Abgerechnet wird in aliquoten monatlichen Teilbeträgen (18.05.-31.10.), jeweils zum Monatsletzten. Leistungszeitraum – abhängig von der Witterung oder anderer unvorhergesehener Einflüsse - im Regelfall von Mitte März (2020 Mitte Mai) bis Ende Oktober.

Evaluierung: November 2020

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(gfGR Josef Fuchs bei Abstimmung nicht anwesend.)

16. **Bericht des Prüfungsausschusses**

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27.04.2020 wurde Barbara Pflügl (SPÖ) zur Vorsitzenden und Stefan Hörhan (ÖVP) zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses wurden von Bgm. Riemer und Kassenverwalter durchgearbeitet. Dies wurde vom Prüfungsausschuss kontrolliert und unterfertigt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der PA-Vorsitzenden Pflügl einstimmig zur Kenntnis.
(gfGR Josef Fuchs bei Kenntnisnahme nicht anwesend.)

17. **Feuerwehr Feichsen – Um- und Zubau – Innentüren:**

Antrag:

Für die Errichtung der Innentüren erfolgte eine Ausschreibung an die Fa. Josef Knoll, Fa. Pitzl Holz KG, Fa. Scherzer OG (alle aus Purgstall).

Eine Auftragsvergabe soll an den Bestbieter Fa. Pitzl Holz KG, Schauboden 16, 3251 Purgstall wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 04.05.2020

Auftragssumme: € 10.756,80 inkl. Mwst.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(gfGR Josef Fuchs bei Abstimmung nicht anwesend.)

Bericht des Bürgermeisters:

- COVID 19: Neue Regelungen ab Mai 2020
- Purgstaller Einkaufsgutscheine
- Pfarrkirche – 1. Hl. Messe nach Corona am 17.05.
- „Goldener Igel“ – Natur im Garten
- FF-Purgstall – Ansuchen um finanzielle Unterstützung (Vorlage im nächsten Finanzausschuss)

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Bürgermeister Harald Riemer

.....
Annemarie Kastenberger

Mitglied SPÖ

Mitglied Grüne:

Mitglied FPÖ:

.....
gfGR Josef Fuchs

.....
gfGR Christian Müller

.....
gfGR Manuel Brunner